



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren I: Verwaltungsvereinfachung bei Transferleistungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kommission zur Sozialstaatsreform ihre Arbeit so ausgestaltet, dass spätestens bis Ende des Jahres 2025 erste konkrete Reformvorschläge zur Verwaltungsvereinfachung vorliegen.

Eine nachhaltige Verwaltungsvereinfachung muss auf ein System zielen, das existenzsichernde Leistungen für die gesamte Familie aus einer Hand gewährt. Hierzu müssen die Schnittstellen zwischen Wohngeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) vermindert und soweit möglich beseitigt werden. Erforderlich ist die Zusammenführung einzelner, mehrerer oder aller genannten bedürftigkeitsabhängigen Leistungssysteme.

Begründung:

Wohngeldstellen, Jobcenter und Sozialämter sind mit mehrfachen Antragstellungen und Vergleichsberechnungen erheblich belastet. Die Verfahren sind kompliziert und lang, was sowohl bei Antragstellern als auch bei Verwaltungsmitarbeitern auf Unverständnis stößt. Eine verbesserte Abstimmung zwischen den bedarfsgeprüften Leistungen ist nicht nur mit Blick auf die Arbeitsanreize, sondern auch zur Reduzierung der Kosten für die Inanspruchnahme notwendig. Um Bürokratiekosten zu senken und die Transparenz für die Betroffenen zu erhöhen, sind sozialrechtliche Vereinfachungen und Harmonisierungen bei Leistungen und Anspruchsprüfungen notwendig. Bis heute verbleiben zahlreiche Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Leistungen, die insbesondere aufgrund der hohen Beschäftigungsdynamik im unteren Einkommensbereich problematisch sind. Um diese Probleme zu adressieren, wäre die Zusammenlegung von administrativen Kompetenzen und die Betreuung aus einer Hand sowie eine weitgehende Harmonisierung bei Anspruchsvoraussetzungen und Leistungshöhe nötig.